



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

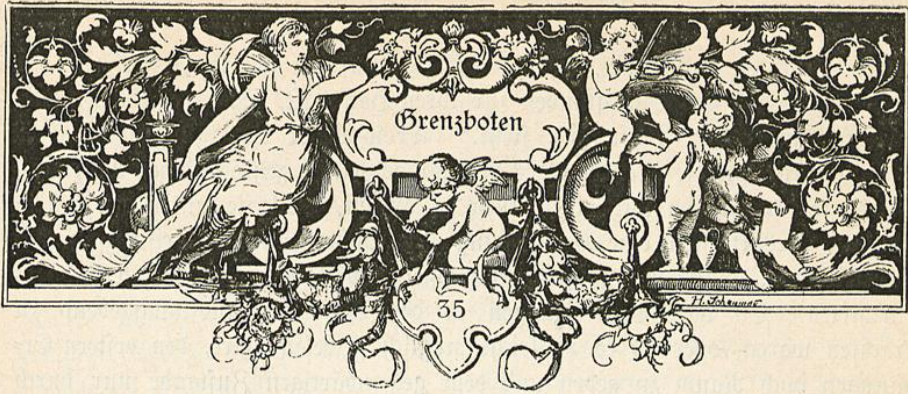
DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Frankenstein, K.: Frauenarbeit und Kinderschutz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Frauenarbeit und Kinderschutz



n der Zeit, wo das Prinzip des *laissez faire* herrschte, erreichte in den Fabrikdistrikten infolge des Umstandes, daß die verheirateten Arbeiterinnen unter einer übermäßig langen Arbeitszeit zu leiden hatten und die Wöchnerinnen ohne besondern Schutz waren, die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre eine erschreckende Höhe. Sie stieg in manchen Industrieorten bis auf fünfzig Prozent. Eine Besserung trat da ein, wo humane Arbeitgeber aus freien Stücken die Arbeitszeit der Arbeiterinnen beschränkten, und eine kleine Besserung zeigte sich auch, als man anfang, den Wöchnerinnen gesetzlichen Schutz angedeihen zu lassen. Dieser Schutz ist im deutschen Reiche neuerdings wesentlich erhöht worden; denn die Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni dieses Jahres bestimmt, daß Wöchnerinnen vier Wochen lang nach ihrer Niederkunft überhaupt nicht und in den folgenden zwei Wochen nur beschäftigt werden dürfen, wenn es das Zeugnis eines approbirten Arztes für zulässig erklärt. Dagegen hat man sich nicht entschließen können, die Maximalarbeitszeit wenigstens für die verheirateten Frauen oder die Frauen, die einen Haushalt zu besorgen haben, von elf auf zehn Stunden herabzusetzen. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe, Freiherr von Biersfeld, bedauerte in der Reichstagsitzung vom 18. April dieses Jahres, einem darauf bezüglichen Antrage widersprechen zu müssen. „Dies Bedauern — sagte er — ist um so lebhafter, weil ich namens der verbündeten Regierungen anerkennen muß, daß es in der That eine der Hauptaufgaben unsrer Gesetzgebung sein muß, das Schicksal der Frau so zu gestalten, daß sie ihren Pflichten als Hausfrau, als Mutter, als Gattin, als Erzieherin ihrer Kinder nachkommen kann; und das ist in der That nur dann möglich, wenn die Arbeitszeit auf ein Maximum beschränkt wird, das ihr die Erfüllung ihrer

übrigen Pflichten ermöglicht, wenn angängig, auf ein so geringes Maß, daß ihr die Mehrzahl der Tagesstunden für ihren Haushalt, für ihren Gatten und für ihre Kinder zur Verfügung steht." Trotz dieser Erwägungen glaubten der Bundesrat wie die Mehrheit des Reichstages einem zehnstündigen Maximalarbeitstage für Frauen nicht zustimmen zu dürfen, weil sie unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine Gefährdung der Sicherheit und Existenzfähigkeit der beteiligten Industrien und eine zu große Schmälerung der Arbeiterbudgets befürchteten. Ob diese Befürchtungen in der That als ausschlaggebend zu betrachten waren, oder ob es vielleicht möglich gewesen wäre, den erstern Erwägungen doch Raum zu geben und dem gegenwärtigen Zustande nur durch eine längere Übergangszeit und interimistische Bestimmungen Rechnung zu tragen, soll an dieser Stelle nicht untersucht werden. An dem Zustande, den die Gewerbeordnungsnovelle geschaffen hat, dürfen wir jedenfalls vor der Hand nicht rütteln, obgleich diese Novelle in ihren wesentlichsten Punkten erst am 1. April 1892, zum Teil sogar noch später in Kraft tritt. Wohl aber müssen wir versuchen, wenigstens den größten Mißständen, die sich infolge einer übermäßigen Beschäftigung verheirateter Frauen auch nach der Einführung des Arbeiterschutzes ergeben werden, nach Möglichkeit zu steuern.

Die günstigen Wirkungen eines Schutzes der verheirateten Frauen kommen in erster Linie den Kindern im Säuglingsalter zu gute. Da aber zu befürchten ist, daß die Wöchnerinnen der ärmern Volkschichten in vielen Fällen selbst ohne genügende Pflege sind und deshalb trotz ihrer vorübergehenden Befreiung von der Arbeit den Säuglingen nicht die erforderliche Sorgfalt zu teil werden lassen können, so empfiehlt sich, daß insbesondere Frauenvereine diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Man hat vielfach die Gründung von Wöchnerinnenasylen empfohlen. Diese bergen aber die Gefahr, daß die Wöchnerinnen mehr und öfter, als es nötig ist, ihrer Familie entzogen und, wie es in den meisten Entbindungsanstalten der Fall ist, mit sittlich zweifelhaften Elementen in Berührung gebracht werden. Die Furcht, längere Zeit von der Familie getrennt zu sein und in den Stunden der Not unter Fremden zu weilen, hält auch die Frauen zurück, Entbindungsanstalten aufzusuchen, und so kommt es denn, daß viele dieser Anstalten, selbst größere nur vegetiren. Asyl in kleinern Städten und auf dem Lande versprechen überhaupt keinen Erfolg. Bedenkt man übrigens, daß sich die Kosten besondrer Wöchnerinnenasyle überaus hoch stellen, so muß man sich doch sagen, daß durch die Verwendung so hoher Beträge für die Wöchnerinnen in deren eigener Familie weit mehr erreicht werden könnte. Wir wollen ja nicht leugnen, daß in gewissen Notfällen die Anstaltspflege erforderlich wird; dann dürfte es aber meist genügen, wenn die Krankenhäuser einige Zimmer zur Aufnahme von Wöchnerinnen bereit hielten.

Treten die Kinder aus dem Säuglingsalter heraus, so droht ihnen zwar weniger der physische, dagegen desto mehr der psychische Untergang; denn von elterlicher Obhut und Fürsorge wird kaum die Rede sein können, wenn außer dem Vater auch die Mutter gezwungen ist, um des Broterwerbes willen den Tag über vom Hause fern zu sein.

Mitte August 1890 betrug im deutschen Reiche die Gesamtzahl aller in Fabriken einschließlich der Spinnereien und Ziegeleien beschäftigten verheirateten Frauen 130 079. Rechnet man dazu die große, durch die Gesetzgebung nicht geschützte Menge der gleichfalls außer dem Hause beschäftigten, in wechselnder Lohnarbeit, Landwirtschaft u. s. w. thätigen Arbeiterinnen,*) so läßt sich annehmen, daß die auf Arbeit gehenden Frauen für weit mehr als eine Million von Kindern Fürsorge zu treffen haben, daß aber diese Fürsorge nur äußerst mangelhaft sein kann, daß die Kinder in den meisten Fällen sich selbst überlassen bleiben. Wenn daher vor allem in den Großstädten immer und immer wieder Fälle zu Tage treten, die von der zunehmenden sittlichen Gefährdung und Verwilderung der heranwachsenden Arbeiterjugend Zeugnis ablegen, so kann das nicht Wunder nehmen. Die Thatsache selbst aber beweist nur aufs neue das eine, daß noch lange nicht ausreichende Vorkehrungen für die Erziehung der Kinder unserer arbeitenden Bevölkerung getroffen sind. In dieser Richtung die helfende und bessernde Hand anzulegen, ist eine Hauptpflicht der Gesellschaft.

Man könnte, um den bestehenden Mißständen zu steuern, daran denken, die Frauen von der Fabrikarbeit ganz auszuschließen und als natürliche Erzieherinnen ihrer Kinder der Familie zurückzugeben. Man darf aber nicht außer acht lassen, daß eine Entlassung aus der Fabrikbeschäftigung unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielfach gar nicht im Interesse der Frauen liegen würde, da ihre Familien ohne den Verdienst der Frauen nicht auskommen könnten. Vielleicht könnte auch der Fall eintreten, daß die Frauen aus den Fabriken in die Hausindustrie gedrängt würden; damit wäre aber nichts gebessert, denn die Beschäftigungszeit ist in der Hausindustrie bekanntlich sehr lang und die Beschäftigungsart oft für Körper und Geist sehr nachteilig. Infolgedessen würde sich auch die Erziehung und Pflege der Kinder keineswegs günstiger gestalten. Aber es lassen sich auch noch andre Gründe gegen die Entfernung der Frauen aus den Fabriken geltend machen. Industrie-kreise insbesondre wenden sich gegen den Ausschluß verheirateter Arbeiterinnen, weil diese sich meist durch Seßhaftigkeit und Zuverlässigkeit vor den übrigen Arbeiterinnen auszeichnen, sich vielfach durch längere Übung eine größere Geschicklichkeit erworben haben als diese und daher oft als Vorarbeiterinnen

*) Im Königreiche Preußen waren nach der Berufszählung von 1882 allein in der Landwirtschaft 96 000 verheiratete Tagelöhnerinnen thätig.

verwendet und mit der Aufsicht über die andern Arbeiterinnen betraut werden. In den Gutachten zu dem Gesetzentwurfe über die Abänderung der Gewerbeordnung wurde auch von verschiedenen Seiten die Befürchtung ausgesprochen, daß im Falle einer weitem Beschränkung der Beschäftigung von Frauen Arbeiterinnen vielfach Bedenken tragen würden, sich zu verheiraten, und daß sich hieraus eine Zunahme der Konkubinate und eine Vermehrung der unehelichen Kinder ergeben würde. Sedenfalls wird die Beschäftigung verheirateter Arbeiterinnen in absehbarer Zeit nicht aufhören können, und deshalb gilt es, den übeln Folgen vorzubeugen, die die Fabrikarbeit der Frauen für die Kinder mit sich bringt.

Fragt man, welche Vorkehrungen zu treffen seien, um die bestehenden Mißstände zu beseitigen, so wird das Augenmerk vor allen Dingen auf Begründung von Krippen, Kindergärten, Spielplätzen und Kinderhorten zu richten sein. Der Staat sorgt durch seine Schulen im wesentlichen nur für den Unterricht, aber nicht für die Erziehung der Kinder. Da diese aber doch mindestens ebenso wichtig, ja sogar wichtiger ist, so ist es Sache der Gemeinden und der besitzenden Klassen, hier helfend einzugreifen.

Man hat zweierlei Anstalten zu unterscheiden: solche, die Kindern im vorschulpflichtigen Alter, und solche, die den schulpflichtigen Kindern Aufnahme und Pflege gewähren. Zu den erstern gehören die Krippen und Kindergärten, zu den letztern namentlich Kinderhorte und Spielplätze. Die Zahl dieser Anstalten ist heute noch viel zu gering und unzulänglich, und dabei Franken diese Anstalten selbst an mancherlei Übeln. Ein Übelstand ist es namentlich, daß der Besuch der Krippen und Kindergärten in der Regel nur gegen Bezahlung gestattet ist, und daß sie meist nur eine beschränkte Zeit des Tages zur Benutzung offen stehen. Nach beiden Richtungen hin müßte anders vorgesorgt werden.

Was die schulpflichtigen Kinder betrifft, so wird vor allen Dingen für ihre Unterbringung in Kinderhorten Sorge getragen werden müssen. Diese Anstalten verfolgen den Zweck, schulpflichtige Kinder, die aus Mangel an häuslicher Obhut und Pflege in Gefahr sind, zu verwahrlosen, während der schulfreien Stunden in bestimmten Räumlichkeiten, natürlich gesondert nach Geschlechtern, zu versammeln und bei nützlicher Beschäftigung und passender Unterhaltung leiblich und geistig zu fördern. Heute findet das aus der Schule heimkehrende Arbeiterkind die Wohnung meist von den Eltern verlassen und unbehaglich, es ist ohne Aufsicht und sucht dann in der Regel die Straße auf, wo doch wenig Gutes zu lernen ist. Solchen Übelständen wollen die Kinderhorte begegnen. Die Thätigkeit der Kinder dort soll sich vor allem auf die Anfertigung der Schularbeiten erstrecken. In der Abteilung für Knaben (Knabenhorte) wird dann dem Handfertigkeitunterrichte besondere Aufmerksamkeit zu schenken sein, auch verdient u. a. die Anleitung zum Gartenbau als Geist und Gemüt bildendes Erziehungsmittel Beachtung. Die Mädchen werden am geeignetsten mit Stricken und Flickern beschäftigt.

In den meisten Orten, wo Kinderhorte bestehen, hat man die Einrichtung getroffen, daß die Kinder in diesen Anstalten ein einfaches Abendbrot erhalten. Um jedoch die Eltern fühlen zu lassen, daß die Fürsorge für ihre Kinder doch immer noch ihre Sache sei, wird es sich empfehlen, da, wo Beköstigung gewährt wird, von den Pflinglingen einen kleinen Beitrag zu erheben und nur den Ärmsten Freistellen zu bewilligen.

Die Bewegung zu Gunsten der Kinderhorte, die Ende der siebziger Jahre von Erlangen ausgegangen ist, hat schon erfreuliche Fortschritte gemacht. Aber es bleibt noch viel zu thun; alles, was bis jetzt hinsichtlich des Kinderschutzes geschehen ist, gleicht ja in der That einem Tropfen auf einen heißen Stein. Die Gesellschaft darf nicht länger lässig bleiben; gilt es doch ein wichtiges Stück der sozialen Frage zu lösen, wenn man eine zweckentsprechende Fürsorge für die sich selbst überlassenen Kinder der arbeitenden Bevölkerung trifft. Ein Erfolg wird nicht ausbleiben, namentlich dann nicht, wenn auch die Gemeinden an dem großen Werke der Gemeinnützigkeit thatkräftiger mitarbeiten helfen.

Berlin

K. frankenstein



Die Sprachgrenze in Lothringen*)

(Schluß)



nders gestalteten sich die Verhältnisse in Metz und im Pays Messin, einem aus städtischem und klösterlichem Besitze gebildeten zusammenhängenden Gebiete. Daß dort bereits zu Beginn des dreizehnten Jahrhunderts französisch geurkundet wurde, haben wir schon erfahren. Der weltliche Besiz des Bistums selbst (Le Temporel de l'Evêché) dagegen lag fast ganz, soweit die heutigen Grenzen des Bezirks Lothringen in Frage kommen, im deutschen Sprachgebiete. Gleichwohl haben die Bischöfe — und z. B. im Seillethale (pays Saulnois) mit Erfolg — den Versuch unternommen, der französischen Sprache Eingang zu verschaffen. Was ihnen aber in unmittelbarer Nähe der Sprachgrenze gelang, das gelang weit weniger im Hinterlande, wo bischöfliches, lothringisches, luxemburgisches oder reichsunmittelbares deutsches Land ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet bildeten. Eine interessante und gründliche Studie über

*) Infolge verspäteten Eintreffens der Verfasserkorrektur sind in dem ersten Teile dieses Aufsatzes einige Fehler unberichtigt geblieben. Es ist zu lesen: S. 356 Z. 20 v. o. Legoyt; 359 Z. 21 v. o. Westrich; 361 Z. 22 v. o. das damals; 365 Z. 11 v. u. dem Reiche; vorletzte Zeile: für uralte französische.